

Verrückter Schulalltag lässt mich an meiner Eignung zweifeln

Beitrag von „k_19“ vom 27. Juni 2025 16:16

Naja, bei glaubhafter Drohung und starker persönlicher Belastung der Lehrkraft tut sich eine SL auch keinen Gefallen, den Kollegen dort weiter einzusetzen. Hängt halt vom jeweiligen Einzelfall ab.

Die SL hat ja auch eine Fürsorgepflicht. Auch üblich wäre ein Klassen- oder Kurswechsel als Ordnungsmaßnahme. Der Lehrer unterrichtet den Schüler nicht mehr aufgrund des Vorfalls.

Ich fände den Verweis von der Schule absolut angemessen, weiß aber auch mittlerweile anhand vieler Fälle, dass es selbst in sehr extremen Fällen häufig nicht dazu kommt.

Bei der Polizei anzeigen würde ich so jdn. auf jeden Fall. Wenn ich dadurch wirklich krank werden sollte, als Dienstunfall melden.

Ich finde Argumente wie "wer soll den dann unterrichten?" schwer nachvollziehbar, weil es ausschließlich die Sicht der Schule und des Schülers einnimmt und das Anrecht des Lehrers auf ein vernünftiges Arbeitsumfeld nicht beachtet.

Die Antwort wäre: Die, die bisher nicht mit dem Tod bedroht wurden. Vllt. ist er ja auch gar nicht beschulbar??

Ich würde mich auch weigern, so jemanden zu unterrichten. Da würde ich zur Not auch zum Anwalt gehen. Als ob ich Leute unterrichte, die mir mit dem Tod drohen. Ich bin doch nicht bescheuert.